

bAV und Alterseinkünfte

			
	Entgelt und Rente AG Herr Jens Gustenhoven Solinger Straße 22 40764 Langenfeld Tel.: 0 21 73/9 37 78-80 Tel.: 0 21 73/9 37 78-99 E-Mail: jens.gustenhoven@er-ag.de www.er-ag.de	GIP GmbH Produkt Service Strahlenbergerstraße 112 63067 Offenbach Tel.: 069/6 19 97-130 Fax: 069/6 19 97-160 E-Mail: gip@gipmbh.de www.kidicap.de	HANSALOG GmbH & Co. KG Am Lordsee 1 49577 Ankum Tel.: 0 54 62/7 65-0 Fax: 0 54 62/7 65-4 43 E-Mail: info@hansalog.de www.hansalog.de
Name/Hersteller des Software-Produkts	HR direkt/ Entgelt und Rente AG	KIDICAP/ GIP GmbH	HANSALOG GLOBAL Version LN UI/ HANSALOG GmbH & Co. KG
Anzahl Kunden	ca. 200	> 30.000	über 2000
Anzahl Nutzer	ca. 1.000	auf Anfrage	
Im Einsatz seit	2011	1996	2017
1. Abrechnung der unterschiedlichen Versorgungszusagen unter Berücksichtigung der folgenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten:			
Direktversicherung Versorgungszusage bis 31.12.2004 § 3 Nr. 63 EStG (keine Verzichtserklärung)	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage bis 31.12.2004 § 40b EStG (alte Fassung)	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage ab 01.01.2005 bis 31.12.2017 § 3 Nr. 63 EStG	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage ab 01.01.2018 § 3 Nr. 63 EStG n.F. mit Minderung des maximal steuerfreien Volumens nach § 52 Abs. 4 Satz 14 EStG n.F.	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage für neue Vereinbarungen ab 01.01.2018 begünstigte Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. und § 100 Abs. 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage ab 01.01.2018 vorrangige Berücksichtigung der Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. vor den Aufwendungen nach § 3 Nr. 63 S. 1 EStG n.F.	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage ab 01.01.2018 Ermittlung der Förderfähigkeit durch Differenzberechnung für bereits vor dem 01.01.2017 geleistete zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zum Referenzjahr 2016 § 100 Abs. 2 Satz 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage bis 31.12.2004 § 3 Nr. 63 EStG und ggf. § 40b EStG (alte Fassung)	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage bis 31.12.2004, nur Kapitalauszahlung § 40b EStG (alte Fassung)	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2005 bis 31.12.2017 § 3 Nr. 63 EStG (Neuvertrag)	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2018 § 3 Nr. 63 EStG n.F. mit Minderung des maximal steuerfreien Volumens nach § 52 Abs. 4 Satz 14 EStG n.F.	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2018 begünstigte Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. und § 100 Abs. 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2018 vorrangige Berücksichtigung der Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. vor den Aufwendungen nach § 3 Nr. 63 S. 1 EStG n.F.	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2018 Ermittlung der Förderfähigkeit durch Differenzberechnung für bereits vor dem 01.01.2017 geleisteten zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zum Referenzjahr 2016 § 100 Abs. 2 Satz 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Umlagefinanzierte Pensionskassen-Zusage § 40b EStG (neue Fassung)	✓	✓	✓
Umlagefinanzierte bAV § 3 Nr. 56 EStG (ab 2008)	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage bis 31.12.2004 § 3 Nr. 63 EStG (nur 4 % der BBG RV)	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2005 bis 31.12.2017 § 3 Nr. 63 EStG (4 % der BBG RV + 1.800 Euro)	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2018 § 3 Nr. 63 EStG n.F. mit Minderung des maximal steuerfreien Volumens nach § 52 Abs. 4 Satz 14 EStG n.F.	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2018 begünstigte Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. und § 100 Abs. 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2018 vorrangige Berücksichtigung der Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. vor den Aufwendungen nach § 3 Nr. 63 S. 1 EStG n.F.	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2018 Ermittlung der Förderfähigkeit durch Differenzberechnung für bereits vor dem 01.01.2017 geleistete zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zum Referenzjahr 2016 § 100 Abs. 2 Satz 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Riester-Vertrag (Nettoabzug)	✓	✓	✓
2. Kann der Anwender durch Kennzeichen/Schlüssel bei Versorgungszusagen bis 31.12.2004 folgende Fälle unterscheiden?			
Direktversicherung bis 31.12.2004, § 3 Nr. 63 EStG erfüllt	✓	✓	✓
Arbeitnehmer hat Wahlrecht ausgeübt	✓		✓
Direktversicherung bis 31.12.2004, § 3 Nr. 63 EStG nicht erfüllt	✓	✓	✓
Pensionskassen-Zusage bis 31.12.2004, nur Kapitalauszahlung	✓	✓	✓
Pensionskassen-Zusage bis 31.12.2004, § 3 Nr. 63 EStG erfüllt	✓	✓	✓
3. Kann der Anwender durch Kennzeichen/Schlüssel ab 01.01.2018 für Versorgungszusagen nach folgenden Fällen nachweisen und dokumentieren?			
Arbeitnehmer hat vor dem 01.01.2018 mindestens einmal Beitrag rechtmäßig nach § 40b EStG a. F. in einer Pensionskasse oder einer Direktversicherung pauschal besteuert (Nachweis liegt vor)	✓	✓	✓
Arbeitnehmer erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die weitere Anwendung des § 40b EStG a. F.	✓	✓	✓
Direktversicherung erfüllt die sachlichen Voraussetzungen des § 40b EStG a. F.	✓	✓	✓
Direktversicherung erfüllt nicht die sachlichen Voraussetzungen des § 40b EStG a. F., Beiträge erfüllen § 3 Nr. 63 EStG, Verzichtserklärung (§ 52 Abs. 40 Satz 2 EStG) vor der Beitragszahlung auf Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG, für Anwendung des § 40b Abs. 1 und 2 EStG a. F.	✓	✓	✓
Pensionskassen-Zusage erfüllt die sachlichen Voraussetzungen des § 40b EStG a. F.	✓	✓	✓
Pensionskassen-Zusage erfüllt nicht die sachlichen Voraussetzungen des § 40b EStG a. F., Beiträge erfüllen § 3 Nr. 63 EStG, Verzichtserklärung (§ 52 Abs. 40 Satz 2 EStG) vor der Beitragszahlung auf Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG, für Anwendung des § 40b Abs. 1 und 2 EStG a. F.	✓	✓	✓

	 Entgelt und Rente AG Herr Jens Gustenhoven Solinger Straße 22 40764 Langenfeld Tel.: 0 21 73/9 37 78-80 Fax: 0 21 73/9 37 78-99 E-Mail: jens.gustenhoven@er-ag.de www.er-ag.de	 KIDICAP GIP GmbH Produkt Service Strahlenbergerstraße 112 63067 Offenbach Tel.: 069/6 19 97-130 Fax: 069/6 19 97-160 E-Mail: gip@gipmbh.de www.kidicap.de	 HANSALOG GRUPPE HANSALOG GmbH & Co. KG Am Lordsee 1 49577 Ankum Tel.: 0 54 62/7 65-0 Fax: 0 54 62/7 65-443 E-Mail: info@hansalog.de www.hansalog.de
4. Lohnarten zur Abrechnung der Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds			
Werden dafür Standard-Lohnarten zur Verfügung gestellt?	✓	✓	✓
Eigene Lohnarten für Gehaltsverzicht und Arbeitgeberleistung (beides aus laufendem Entgelt oder Einmalbezug möglich)	✓	✓	✓
5. Abrechnung des Arbeitgeberpflichtzuschusses nach § 1a Abs. 1a i.V.m. § 26a BetrAVG			
Bei hinterlegtem Prozentsatz wird der Arbeitgeberpflichtzuschuss automatisch aus der Entgeltumwandlung berechnet	✓	✓	✓
Hinzufügen von Arbeitgeberpflichtzuschuss ab 01/2022 für bereits bestehende Verträge möglich	✓	✓	✓
Übergreifende Zuordnung eines Arbeitgeberpflichtzuschuss über mehrere Verträge möglich	✓	✓	✓
Erfassung einer abweichenden Bankverbindung und abweichender Vertragsnummer für den AG-Pflichtzuschuss möglich	✓	✓	✓
6. Ist programmintern sichergestellt, dass sämtliche Zahlungen vor dem 01.01.2018 zu kapitalgedeckten Pensionskassen, Pensionsfonds und (nicht pauschalversteuerten) Direktversicherungen auf die 4%-Grenze und ggf. den zusätzlichen Freibetrag nach § 3 Nr. 63 EStG angerechnet werden?	✓	✓	✓
7. Ist programmintern sichergestellt, dass sämtliche Zahlungen nach dem 31.12.2017 zu kapitalgedeckten Pensionskassen, Pensionsfonds und (nicht pauschalversteuerten) Direktversicherungen auf die 8%-Grenze nach § 3 Nr. 63 EStG n.F. und auf die 4%-Grenze nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 S vEV angerechnet werden?	✓	✓	✓
8. Wird der maximal mögliche steuerfreie Betrag und der eventuell davon abweichende sozialversicherungsfreie Betrag im Rahmen der Vervielfältigungsregel bei Beendigung des ersten Dienstverhältnisses maschinell berechnet?	✓	✓	✓
9. Wird der maximal mögliche steuerfreie Betrag und der eventuell davon abweichende sozialversicherungsfreie Betrag im Rahmen der Regelung zur Nachholung der Entgeltumwandlung, § 3 Nr. 63 S. 4 EStG n.F. für volle ruhende Kalenderjahre des ersten Dienstverhältnisses maschinell berechnet?	✓	✓	✓
10. Wird der nach § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG maximale bAV-Förderbetrag für vom Arbeitgeber zusätzlich erbrachten Beitrag an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung im ersten Dienstverhältnis maschinell berechnet?	✓	✓	✓
11. Wenn im Lohnkonto das Steuermerkmal für ein erstes Dienstverhältnis (Steuerklasse 1 bis 5) wegfällt, werden Beitragszahlungen an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung automatisch, maschinell steuer- und sozialversicherungspflichtig berechnet?	✓	✓	✓
12. Welche Werte werden im Lohnkonto für die Besteuerung von Firmenrenten/Werkspensionen gespeichert?			
Jahr des Versorgungsbeginns	✓	✓	✓
Der zum jeweiligen Jahr gehörende Prozentsatz		✓	✓
Der zum jeweiligen Jahr gehörende Jahres-Höchstbetrag		✓	✓
Die Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	✓	✓	✓
Der ermittelte Versorgungsfreibetrag	✓	✓	✓
Der für das Erstjahr geltende Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag	✓	✓	✓
Erster und letzter Monat, für die laufende Versorgungsbezüge gezahlt werden (bei unterjähriger Zahlung)	✓	✓	✓
13. Werden die Daten für die Ermittlung des Versorgungsfreibetrags und des Zuschlags zum Versorgungsfreibetrag auch in den Personalstammdaten gespeichert?	✓	✓	✓
14. Können im Programm für einen Versorgungsbezugsempfänger mehrere Kohorten hinterlegt werden?			
Wenn ja, wie viele?	✓	mehrere	unbegrenzt
15. Werden für die Berechnung der Freibeträge mehrere laufende Versorgungsbezüge mit unterschiedlichen Kohorten zusammengefasst und auf alle die Freibeträge der ältesten Kohorte angewendet?	✓	✓	
16. Werden die unter Frage 11 mit „ja“ beantworteten Angaben für jede Kohorte ...			
... im Lohnkonto gespeichert?		✓	✓
... im Personalstamm gespeichert?			✓
17. Werden folgende Werte für den Altersentlastungsbetrag gespeichert?			
Der jeweilige Prozentsatz		✓	✓
Der sich ergebende Jahres-Höchstbetrag			✓
18. Wo werden die Werte zur Ermittlung des Altersentlastungsbetrages gespeichert?			
Im Personalstamm	✓	✓	✓
Im Lohnkonto			✓
19. Werden die Zeilen 29–32 ab 2010 der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ggfs. mehrfach angedruckt?		✓	✓
20. Werden die Aufzeichnungs- und Meldepflichten nach §§ 4 und 5 LStDV + § 6 AltvDV abgedeckt und erfüllt?	✓	✓	
21. Wird die ab 2008 notwendige Abgrenzung zwischen § 3 Nr. 56, § 3 Nr. 63 und § 40b neue Fassung EStG sowie § 40b alte Fassung EStG ...			
... programmintern automatisch durchgeführt und als Standard vorgegeben?	✓	✓	✓
... vom Anwender selbst eingerichtet, dann aber automatisch durchgeführt?			
... vom Anwender manuell überwacht?			
22. Referenzkunden		auf Anfrage	gern auf Anfrage
23. Bemerkungen			